

Begründung

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 17 "Bevergerner Damm" der Gemeinde Saerbeck

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat in seiner Sitzung am _____ beschlossen,
den genehmigten und rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 17 "Bevergerner Damm"
gemäß § 13 BauGB vereinfacht zu ändern.

Mit dieser Änderung wird ausschließlich die ursprüngliche Aufweitung des Fuß-
weges im Anschluß an die Wohnsammelstraße zurückgenommen und der überbaubare
Bereich entsprechend angepaßt. Auf die ursprünglich geplante Aufweitung der
Verkehrsfläche kann verzichtet werden, da die Wohnsammelstraße verkehrs-
beruhigt ausgebaut wird.

Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.
Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt.

Hinsichtlich der Versorgung mit Wasser und Strom sowie der wasser- und abfall-
wirtschaftlichen Entsorgung und der wegemäßigen Erschließung entstehen keine
Änderungen.

Bau- und Bodendenkmäler werden durch diese Bebauungsplanänderung nicht berührt.
Altlasten, Altablagerungen und Altstandorte sind für den Änderungsbereich nicht
bekannt.

Aufgestellt im Mai 1991
Kreis Steinfurt
Planungsamt
Im Auftrag

Gemeinde Saerbeck
Der Gemeindedirektor


Stadtleiter